

BUNDESPATENTGERICHT

32 W (pat) 86/99

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGSBESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die IR-Marke 635 867

hat der 32. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 7. März 2001 durch die Vorsitzende Richterin Winkler, Richterin Klante und Richter Sekretaruk

beschlossen:

Der Beschluß des Senats vom 20. Dezember 2000 wird dahingehend berichtigt, dass der Senat in der Besetzung: Vorsitzende Richterin Winkler, Richter Dr. Fuchs-Wisseemann und Richterin Klante entschieden hat.

Gründe

Es handelt sich um ein Schreibversehen, das von Amts wegen zu berichtigen war (§ 80 Abs 1 MarkenG).

Winkler

Klante

Sekretaruk

Ko